

senschaft der DDR seit einigen Jahren vertretenen Auffassung, daß die Kenntnis gesellschaftlicher Gesetze an keinem Punkt als vollständig betrachtet werden kann. Lenin hat dies bereits unmittelbar nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution ausgesprochen: „Alles, was wir wußten, was uns die besten Kenner der kapitalistischen Gesellschaft, die bedeutendsten Köpfe, die deren Entwicklung voraussahen, genau zeigten, war, daß sich die Umgestaltung historisch unvermeidlich auf der und der großen Linie vollziehen muß, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln von der Geschichte verurteilt ist, daß es untergehen wird, daß man die Ausbeuter unvermeidlich expropriieren wird. Das war mit wissenschaftlicher Genauigkeit festgestellt. Und das wußten wir, als wir das Banner des Sozialismus in unsere Hände nahmen, als wir uns für Sozialisten erklärten, als wir sozialistische Parteien gründeten, als wir uns um die Umgestaltung der Gesellschaft bemühten. Das wußten wir, als wir die Macht ergriffen, um die sozialistische Reorganisation in Angriff zu nehmen, aber weder die Formen der Umgestaltung noch das Tempo, in dem sich die Reorganisation konkret entwickeln würde, konnten uns bekannt sein.“<sup>55</sup>

In der gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion der siebziger Jahre über gesellschaftliche Gesetze stellten Philosophen und Ökonomen fest, daß die gegenwärtig erkannten gesellschaftlichen Gesetze keineswegs alle Zusammenhänge und Abhängigkeiten in der sozialistischen Gesellschaft vollständig erklären.<sup>56</sup> Es wurde deutlich, daß es nicht nur um die Erkenntnis von (veränderlichen) Wirkungsbedingungen gesellschaftlicher Gesetze gehen kann, sondern auch um noch nicht erkannte Gesetze, die in einer sich rasch verändernden Welt auftreten.

Auch Staats- und Rechtswissenschaftler schlossen sich dieser Auffassung an. Uwe-Jens Heuer merkte an: „Können aber diese Gesetze ... als abgeschlossenes System betrachtet werden? Das würde zunächst einmal voraussetzen, daß die Kenntnis der Zusammenhänge abgeschlossen ist, daß alle mit der gesellschaftlichen Tätigkeit zusammenhängenden, den Entscheidungen und Maßnahmen zugrunde liegenden Gesetze bekannt sind. Tatsächlich muß aber davon ausgegangen werden, daß nicht alle als wissenschaftliche Gesetze formulierbaren Zusammenhänge bekannt sind.“<sup>57</sup> Wolfgang Weichelt verwies auf die gesetzgebende Erfahrung in der DDR, die besagt, daß auf keiner Stufe der Entwicklung des sozialistischen Staates und des Rechts ein vollendeter, perfektionierter Mechanismus der Umsetzung gesellschaftlicher Gesetze in gesellschaftliche Wirklichkeit vorhanden ist.<sup>58</sup>

55 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1974, S. 406.

56 Vgl. z. B. O. Reinhold, „Ökonomische Gesetze des Sozialismus und Wirtschaftspolitik“, Wirtschaftswissenschaft, 1972/10, S. 1441 ff.

57 U.-J. Heuer, Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation, Berlin 1974, S.119.

58 Vgl. W. Weichelt, „Zum Wechselverhältnis zwischen Rechtswissenschaft und Staatspraxis im Gesetzgebungsprozeß“, Staat und Recht, 1982/2, S. 117ff.